

Gemeinde Ibach Gemarkung Ibach

BEBAUUNGSPLAN „Ibacher Säge“



FORMBLATT ZUR NATURA 2000- VORPRÜFUNG

Stand: 20.12.2018

Bearbeitung: M. Sc. Biologie E. Böhler

Auftraggeber

Gemeinde Ibach

Hofrain 1

79837 Ibach

Auftragnehmer:

Kunz GaLaPlan

Dipl. Ing. (FH) Georg Kunz

Am Schlipf 6

79674 Todtnauberg

Kunz

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Aufstellung B Plan Ibacher Säge	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8214343 8114441	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Oberer Hotzenwald“ Vogelschutzgebiet Südschwarzwald
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Ibach Hofrain 1 79837 Ibach	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde	Gemeinde Ibach	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Waldshut	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Waldshut	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>In der Nähe des Ortsteils Mutterslehen im sogenannten Schweinebezirk des Ibacher Forsts wird seit 1801 ein Sägewerk betrieben. Das Sägenareal ist über einen befestigten Weg an die Landesstraße L 150 (Todtmoos – St. Blasien) angebunden.</p> <p>Das Areal wurde zuletzt 1975 nach einem Brand neu aufgebaut und umfasst ca. 2,6 ha. Neben den Lagergebäuden und der Säge gehört eine kleine Wasserkraftanlage und ein in den 50er Jahren genehmigtes Wohngebäude zur Ibacher Säge. Die Blockbandsäge der Ibacher Säge kann Starkholz mit einem Stammdurchmesser von über 50 cm bewältigen. Sie ist die einzige dieser Art im Südschwarzwald.</p> <p>Das Areal wurde 2017 von der Firma Lignotrend erworben und durch den Erwerb von umliegenden Flächen auf ca. 11 ha arrondiert. Die Firma Lignotrend verfolgt damit das Ziel der Errichtung einer "Tannholz-Manufaktur" zur Verarbeitung insbesondere von starkem Schwarzwälder Weißtannenholz. Es ist geplant den bestehenden Betrieb zu nutzen und um weitere Bereiche zu erweitern</p> <p>Das Sägewerksareal befindet sich planungsrechtlich momentan im Außenbereich. Mit dem Bebauungsplanverfahren gemäß §§ 2, 3 und 4 BauGB sollen deshalb die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um dieses Ziel zu verfolgen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: Erläuterungen zum Bebauungsplan</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

5.1 FFH – Gebiet

5.1.1

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensräume		
3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	Der LRT ist nicht vorhanden bzw. nicht vom Eingriff betroffen	
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Südlich angrenzend zum Plangebiet finden sich das Steinenbächle und das Ramsenbächle. Beide sind laut MaP als „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ ausgewiesen. Die Gewässerabschnitte innerhalb des Plangebiets liegen bereits außerhalb der FFH- Gebietsgrenzen. Folgt man dem Verlauf des Steinenbächle weiter nach Norden hinein in das Plangebiet, findet sich ein Bereich mit der Entnahmestelle und der Brücke, der nicht naturnah gestaltet ist und daher nicht dem LRT entspricht. Im weiteren Verlauf nach Norden hingegen, ist das Fließgewässer wieder als LRT anzusprechen. Das Ramsenbächle ist bis in den Bereich der Verdolung ebenfalls als LRT anzusprechen. Mit der Ausweisung und planungsrechtlichen Fixierung eines erweiterten Gewässerrandstreifens und weiteren Vermeidungsmaßnahmen (Gewässerschutz etc.) können erhebliche Beeinträchtigungen jedoch ausgeschlossen werden.	
4030 Trockene europäische Heiden	Die LRT` s sind nicht vorhanden bzw. nicht vom Eingriff betroffen	
5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und –rasen		
6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden		
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Der LRT ist nicht vorhanden bzw. nicht vom Eingriff betroffen
6520 Berg-Mähwiesen	Nördlich angrenzend zur Straße findet sich eine Magerwiese, die dem LRT der Bergmähwiese entspricht. Der LRT ist jedoch nicht vom Eingriff betroffen und liegt außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen
7110* Lebende Hochmoore	Angrenzend zum nördlichen und östlichen Planbereich finden sich kartierte jedoch bereits laut LUBW größtenteils entwässerte Niedermoore. Derzeit sind keine Eingriffe in die Moorbereiche vorgesehen.
7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7150 Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	
7230 Kalkreiche Niedermoore	
8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Die LRT`s sind nicht vorhanden bzw. nicht vom Eingriff betroffen
8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation	
8230 Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi/ <i>Veronicion dillenii</i>	
91D0* Moorwälder	
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Laut MaP finden sich südlich angrenzend entlang des Ramsenbächle Waldbereiche, die dem LRT entsprechen. Da sich diese Bereiche jedoch außerhalb des Planbereiches und der Waldabstandflächen befinden und zudem Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen geplant können sind auch indirekte Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (LuzuloFagetum)	Der LRT ist nicht vorhanden bzw. nicht vom Eingriff betroffen	
9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	<p>Laut MaP und der Biotoptypenkartierung finden sich südlich und östlich angrenzend Waldbereiche die dem LRT (Geißelmoos – Fichtenwald mit Übergängen zum Beerstrauch Tannenwald) entsprechen.</p> <p>Laut den aktuellen Kartierungen finden sich in zum Plangebiet angrenzenden Bereichen ebenfalls Wälder die diesem LRT entsprechen.</p> <p>Im nördlich zum Plangebiet angrenzenden dem LRT zuzuordnenden Bereich können Beeinträchtigungen aufgrund der Lage außerhalb des Plangebietes und außerhalb der Waldabstandbereiche ausgeschlossen werden.</p> <p>Der unmittelbar südlich angrenzende Geißelmoos – Fichtenwald ist gemäß den Kartierungen des Managementplans als entsprechender LRT einzustufen. Da sich jedoch zwischen den Kartierungen im Mai und dem jetzigen Stand der Unterlagen durch forstliche Maßnahmen bereits Veränderungen in ergeben haben, sind die Flächen derzeit nicht mehr als LRT einzustufen.</p>	
5.1.2 Arteninventar		
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Eingriffe in die vorhandenen Fließgewässer finden durch das Bauvorhaben nicht statt. Bezüglich des Grabens nördlich des bestehenden Areals sind weitere Untersuchungen geplant, sodass bei Einhaltung der Maßnahme (siehe Artenschutzbericht) Beeinträchtigungen für die Groppe nicht zu erwarten sind.	
Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	<p>In den umliegenden Gemeinden Todtmoos und St. Blasien sind laut FVA aktuelle Nachweise (Sommer 2018) von Luchsen bekannt.</p> <p>Da es sich beim Luchs um eine Art mit großen Revieren handelt, und sich im Bereich bereits eine Säge und angrenzend eine Straße mit entsprechenden Zerschneidungs- und Störwirkungen befindet, können erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art ausgeschlossen werden.</p>	

<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p>	<p>Innerhalb des Planbereiches ist Habitatpotential für Baum und Gebäudebewohnende Arten vorhanden. Durch die Untersuchungen bezüglich der Fledermausfauna konnten keine deutlichen Nachweise dieser beiden Arten festgestellt werden, werden jedoch aufgrund der Problematiken bezüglich der akustischen Auswertungen und Hinweisen auf ein Vorkommen laut MaP im sogenannten „worst case“ als Vorkommend betrachtet. Aufgrund der im Artenschutzrechtlichen Gutachten aufgeführten Maßnahmen (zeitliche Restriktionen der Fällungen, vorgezogene Errichtung von Ersatzhabitaten) kann eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Arten jedoch ausgeschlossen werden.</p>	
---	---	--

5.2 Vogelschutzgebiet

5.2.1	Arteninventar Teilgebiet Oberer		
	Hotzenwald (laut MaP)		
	Offenland Arten		
	Ringdrossel	Da sich diese Arten auf den Offenlandbereich spezialisiert haben sind diese Arten nicht im Plangebiet zu erwarten und konnten im Zuge der Kartierungen bezüglich der Avifauna im Jahr 2018 nicht nachgewiesen werden.	
	Neuntöter		
	Waldarten		
	Rauhfußkauz	Diese Arten könnten Teile des Planbereich und angrenzend aufgrund des Höhlenangebotes und des Totholzanteiles als Habitat nutzen. Während der durchgeführten Kartierungen im Jahr 2018 konnten jedoch keine Hinweise auf ein Vorkommen dieser Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt werden.	
	Hohltaube		
	Dreizehenspecht		
	Auerhuhn	Die nächsten Auerhuhn - relevanten Flächen befinden sich um Umkreis des Eingriffsbereiches. Da sich die nächstgelegene Fläche (südliche Fläche) mit ca. 500m Entfernung ausreichend weit (Fluchtdistanzen ca. 500m Garniel et al. 2010) außerhalb des Eingriffsbereiches befindet, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	

Sperlingskauz	Während der Kartierungen im Jahr 2018 konnten diese beiden Arten angrenzend zum Planbereich festgestellt werden. Aufgrund der vorliegenden Schall - Einschätzung können Beeinträchtigungen dieser Arten ausgeschlossen werden. Es sind keine Effekte bezüglich der Siedlungsdichte zu erwarten. (vgl. Artenschutzrechtliches Gutachten zum Bebauungsplan)	
Schwarzspecht		

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	FFH – Gebiet Geißelmoos – Fichtenwald Verlust Lebensraum Fledermäuse Vogelschutzgebiet Keine Einzelart direkt betroffen	Aufgrund der Einhaltung des Waldabstandes (30m) sind Umgestaltungen (Waldrandgestaltung) in Flächen mit Geißelmoos Fichtenwäldern im südlichen Randbereich des Plangebiets vorgesehen. Aufgrund von forstlichen Maßnahmen sind die Flächen derzeit jedoch nicht mehr als LRT einzustufen, sodass durch die Waldrandgestaltung keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes kommt es zu einem Verlust von Lebensräumen für die im „worst case“ angenommen Fledermäuse Aufgrund der im Artenschutzrechtlichen Gutachten aufgeführten Maßnahmen (zeitliche Restriktionen der Fällungen, vorgezogene Errichtung von Ersatzhabitaten) kann eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Arten jedoch ausgeschlossen werden.	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			

6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Möglich Beeinträchtigungen bezüglich weiterer möglicher Entwässerungen des nördlichen Moorstandortes bezüglich der Bebauungen sind vorab abzu prüfen. Sodass es nicht zu erheblichen Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes kommt.
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	FFH – Gebiet	Durch die Einhaltung der ohnehin notwendigen Vermeidungsmaßnahmen sind auch indirekte Beeinträchtigungen für die Fließgewässer nicht zu erwarten. Bezüglich der nachgewiesenen Arten des Vogelschutzgebietes im nahen Umfeld sind aufgrund der Schallprognose keine siedlungsrelevanten Effekte zu erwarten, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
6.2.2	akustische Veränderungen	Kein LRT oder Einzelart direkt betroffen	
6.2.3	optische Wirkungen	Indirekte Beeinträchtigungen des Steinenbächle	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		
6.2.5	Gewässerausbau	Vogelschutzgebiet Kein Einzelart direkt betroffen	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Indirekte Beeinträchtigungen von Einzelarten durch Lärmpegel	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	FFH – Gebiet Kein LRT oder Einzelart direkt betroffen Indirekte Beeinträchtigungen des Steinenbächle Vogelschutzgebiet Kein Einzelart direkt betroffen Indirekte Beeinträchtigungen von Einzelarten durch Lärmpegel	Aufgrund der weiträumig gefassten Baufenster, sind keine weiteren Flächeninanspruchnahmen zu erwarten.

6.3.2	Emissionen		
6.3.3	akustische Wirkungen	<p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch den potentiellen Verlust von Treibstoffen oder Schmiermitteln sind durch Einhaltung der einschlägigen Vorschriften grundsätzlich zu vermeiden.</p> <p>Baubedingt können Störwirkungen durch Baulärm entstehen. Da sich diese jedoch auf einen begrenzten Zeitraum beschränken und sich die relevanten nachgewiesenen Arten in einem als ausreichend einzustufenden Abstand befinden, sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.</p>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Datenauswertebogen

FFH 8214343 - Oberer Hotzenwald

27.11.2018

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	1841,8601
Verordnung/Meldung:	31.05.2014
	31.05.2012; 31.05.2012 (in Kraft)
	28.02.2006
	01.01.2005; 01.01.2005 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Hochflächenlandschaft im Granit- und Gneisgebiet des Südschwarzwaldes mit ausgedehnten landesweit bedeutsamen Weidfeldern, Hoch- und Übergangsmooren. Extensiv genutzte Bergwiesen und naturnahe Buchen-Tannenwälder sowie Moorwälder sind weit verbreitet.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Waldshut
Gemeinde:	Dachsberg (Südschwarzwald) (32%) - 589.3952 ha
Gemeinde:	Görwihl (17%) - 313.1162 ha
Gemeinde:	Herrischried (4%) - 73.6744 ha
Gemeinde:	Ibach (44%) - 810.4184 ha
Gemeinde:	Sankt Blasien (1%) - 18.4186 ha
Gemeinde:	Todtmoos (2%) - 36.8372 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Hochschwarzwald

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Fische	Cottus gobio	Groppe
Säugetiere	Lynx lynx	Luchs
Säugetiere	Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr

Datenauswertebogen

FFH 8214343 - Oberer Hotzenwald

27.11.2018

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	44 %	810,4184 ha
Landschaftsschutzgebiet	45 %	828,8370 ha
Naturpark	100 %	1841,8601 ha
SPA-Gebiet	92 %	1694,5113 ha
Biosphärengebiet	77 %	1418,2323 ha

11. Lebensraum

3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene europäische Heiden	Trockene Heiden
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	Wacholderheiden
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Artenreiche Borstgrasrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen
7110*	Lebende Hochmoore	Naturnahe Hochmoore
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Geschädigte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	Torfmoor-Schlenken
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kalkreiche Niedermoore
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Silikatschutthalden
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	Pionierrasen auf Silikatfelskuppen
91D0*	Moorwälder	Moorwälder

Datenauswertebogen
FFH 8214343 - Oberer Hotzenwald

27.11.2018

91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Hainsimsen-Buchenwald
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	Bodensaure Nadelwälder

Datenauswertebogen SPA 8114441 - Südschwarzwald

27.11.2018

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	SPA-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	33515,9101
Verordnung/Meldung:	31.05.2014 05.02.2010; 05.02.2010 (in Kraft) 20.11.2007; 20.11.2007 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Naturraum Hochschwarzwald zwischen Höllental und Hochrhein mit Schauinsland, Feldberg, Belchen, Gletscherkessel Präg, Oberer Hotzenwald, Wehratal, Albtal, Schwarza-/Schlücht-Tal, ca. 75% des Gebiets bewaldet, d. Rest überwiegend Grünland (Allmendweiden!)

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Breisgau-Hochschwarzwald
Gemeinde:	Bollschweil (0.03%) - 10.7586 ha
Gemeinde:	Breitnau (1.07%) - 359.8603 ha
Gemeinde:	Buchenbach (0.11%) - 37.9064 ha
Gemeinde:	Feldberg (Schwarzwald) (3.09%) - 1036.58 ha
Gemeinde:	Hinterzarten (2.52%) - 844.9696 ha
Gemeinde:	Müllheim (0.04%) - 14.4453 ha
Gemeinde:	Münstertal/ Schwarzwald (2.69%) - 902.818 ha
Gemeinde:	Oberried (10.94%) - 3666.9757 ha
Gemeinde:	Schluchsee (7.76%) - 2603.5158 ha
Kreis:	Freiburg im Breisgau, Stadt
Gemeinde:	Freiburg im Breisgau (0.98%) - 329.696 ha
Kreis:	Lörrach
Gemeinde:	Aitem (1.48%) - 498.3145 ha
Gemeinde:	Böllen (0.45%) - 152.866 ha
Gemeinde:	Fröhnd (1.45%) - 485.9806 ha
Gemeinde:	Häg-Ehrsberg (1.17%) - 394.6833 ha
Gemeinde:	Kleines Wiesental (4.49%) - 1506.7412 ha
Gemeinde:	Schönau im Schwarzwald (2.97%) - 996.1263 ha
Gemeinde:	Schönenberg (1.6%) - 538.8352 ha
Gemeinde:	Schopfheim (0.38%) - 130.6115 ha

Datenauswertebogen

SPA 8114441 - Südschwarzwald

27.11.2018

Gemeinde:	Todtnau (13.04%) - 4372.8543 ha
Gemeinde:	Tunau (1.01%) - 341.1249 ha
Gemeinde:	Utzenfeld (0.85%) - 286.1588 ha
Gemeinde:	Wembach (0%) - 1.3741 ha
Gemeinde:	Wieden (0.57%) - 193.3197 ha
Gemeinde:	Zell im Wiesental (0%) - 1.7093 ha
Kreis:	Waldshut
Gemeinde:	Albbruck (0.88%) - 297.0179 ha
Gemeinde:	Bernau (8.16%) - 2735.2669 ha
Gemeinde:	Bonndorf im Schwarzwald (2.5%) - 840.7801 ha
Gemeinde:	Dachsberg (Südschwarzwald) (3.26%) - 1093.6576 ha
Gemeinde:	Görwihl (2.09%) - 701.7226 ha
Gemeinde:	Grafenhausen (1.2%) - 404.1013 ha
Gemeinde:	Häusern (0.69%) - 231.3603 ha
Gemeinde:	Herrischried (0.95%) - 320.5126 ha
Gemeinde:	Höchenschwand (0.92%) - 309.2848 ha
Gemeinde:	Ibach (3.51%) - 1179.2237 ha
Gemeinde:	Sankt Blasien (11.27%) - 3779.5556 ha
Gemeinde:	Todtmoos (0.8%) - 270.9091 ha
Gemeinde:	Ühlingen-Birkendorf (2.1%) - 705.3088 ha
Gemeinde:	Waldshut-Tiengen (0.5%) - 169.1212 ha
Gemeinde:	Wehr (1.37%) - 461.2459 ha
Gemeinde:	Weilheim (0.92%) - 308.6145 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

-

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Vögel	Aegolius funereus	Rauhfußkauz
-------	-------------------	-------------

Datenauswertebogen
SPA 8114441 - Südschwarzwald

27.11.2018

Vögel	Bonasa bonasia	Haselhuhn
Vögel	Bubo bubo	Uhu
Vögel	Columba oenas	Hohltaube
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht
Vögel	Emberiza cia	Zippammer
Vögel	Falco peregrinus	Wanderfalke
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke
Vögel	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter
Vögel	Lullula arborea	Heidelerche
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard
Vögel	Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger
Vögel	Picooides tridactylus	Dreizehenspecht
Vögel	Picus canus	Grauspecht
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Vögel	Saxicola torquata	Schwarzkehlchen
Vögel	Serinus citrinella	Zitronengirlitz
Vögel	Tetrao urogallus	Auerhuhn
Vögel	Turdus torquatus	Ringdrossel

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	35 %	11730,5685 ha
Naturdenkmal, flächenhaft	0 %	0,0000 ha
Landschaftsschutzgebiet	42 %	14076,6822 ha
Naturpark	100 %	33515,9101 ha
FFH-Gebiet	93 %	31169,7964 ha

11. Lebensraum

-

Natura 2000-Managementplan OBERER HOTZENWALD

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Zusammenfassungen	3
2.1. Gebietssteckbrief.....	3
2.2. Flächenbilanzen (Kurzfassung).....	6
2.3. Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen.....	9
3. Ausstattung und Zustand des Gebiets	13
3.1. Rechtliche und planerische Grundlagen.....	13
3.1.1. Begriffsdefinitionen.....	13
3.1.2. Gesetzliche Grundlagen.....	13
3.1.3. Schutzgebiete.....	14
3.1.4. Fachplanungen.....	14
3.2. Lebensraumtypen.....	15
3.2.1. Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer [3130].....	15
3.2.2. Dystrophe Seen und Teiche [3160].....	16
3.2.3. Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260].....	17
3.2.4. Trockene Heiden [4030].....	19
3.2.5. Wacholderheiden [5130].....	20
3.2.6. Artenreiche Borstgrasrasen [*6230].....	21
3.2.7. Feuchte Hochstaudenfluren [6430].....	24
3.2.8. Magere Flachland-Mähwiesen [6510].....	25
3.2.9. Berg-Mähwiesen [6520].....	26
3.2.10. Naturnahe lebende Hochmoore [*7110].....	27
3.2.11. Degradierete Hochmoore [7120].....	29
3.2.12. Übergangs- und Schwinggrasmoore [7140].....	31
3.2.13. Torfmoor-Schlenken [7150].....	32
3.2.14. Kalkreiche Niedermoore [7230].....	33
3.2.15. Kieselhaltige Schutthalden in Mitteleuropa [8150]*.....	34
3.2.16. Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation [8220] *.....	35
3.2.17. *Pionierrasen auf Silikatfelskuppen [8230].....	36
3.2.18. *Hainsimsen- Buchenwald [9110].....	36
3.2.19. *Moorwälder [*91D0].....	38
3.2.20. Auwälder mit Erle, Esche, Weide [*91E0] (Offenland).....	39
3.2.21. *Bodensaure Nadelwälder [9410].....	41
3.3. Lebensstätten von Arten.....	43
3.3.1. Groppe [1163].....	43
3.3.2. Wimperfledermaus [1321].....	44
3.3.3. Bechsteinfledermaus [1323].....	45
3.3.4. Großes Mausohr [1324].....	46
3.3.5. Rogers Goldhaarmoos [1338].....	47
3.3.6. *Auerhuhn [A108].....	48
3.3.7. *Hohltaube [A207].....	49
3.3.8. *Sperlingskauz [A217].....	51
3.3.9. *Raufußkauz [A223].....	52
3.3.10. Ringdrossel [A282].....	54
3.3.11. *Schwarzspecht [A236].....	55
3.3.12. *Dreizehenspecht [A241].....	57
3.3.13. Neuntöter [A338].....	58
3.4. Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets.....	60
3.4.1. Flora und Vegetation.....	60
3.4.2. Fauna.....	60
3.4.3. sonstige naturschutzfachliche Aspekte.....	62
3.5. Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	62